

Sie können diesen Mitgliedsantrag per Post an uns senden, indem Sie sie gefaltet (mit dieser Adresse nach außen) in ein Fenster-Kuvert stecken.

[BITTE IN DRUCKBUCHSTABEN AUSFÜLLEN]



Büssumer Karnevalsverein von 1958 e.V.

Geschäftsstelle
Rügendamm 3
25761 Büsum

FAMILIENMITGLIEDSCHAFT

Die ganze Familie hat Lust auf Karneval? Dann ist die Familienmitgliedschaft genau das Richtige!

Der Büssumer Karnevalsverein möchte jedes einzelne Familienmitglied auch als Vereinsmitglied begrüßen dürfen. Für Familien gibt es einen ermäßigten Beitrag (siehe aktuelle Beitragssatzung) und diese Personengruppen können in eine Familienmitgliedschaft eintreten:

- Eheleute und deren Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres;
- Lebenspartner im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes (LPartG) und deren Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres;
- Unverheiratete Paare mit gemeinsamen Wohnsitz und deren Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres;
- Ein Elternteil und dessen Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.

Dabei gilt, dass maximal 2 Erwachsene und 3 Kinder Berücksichtigung in der Familienmitgliedschaft finden. Der Nachweis für die Erfüllung der Voraussetzung der Beitragsermäßigung ist dem Verein mit dem Antrag unaufgefordert schriftlich nachzuweisen (Kopie der Heiratsurkunde, der Partnerschaftsurkunde, der Geburtsurkunde oder der Meldebescheinigungen).

Jedes Mitglied im Familienverbund wird als einzelnes Mitglied geführt.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte unter 04839-480 oder per E-Mail an info@bkv-buesum.de an die Geschäftsstelle.

AUFNAHMEANTRAG FAMILIENMITGLIEDSCHAFT

Ich beantrage den Eintritt/Wechsel in die Familienmitgliedschaft für folgende Personen (max. 2 Erwachsene und 3 Kinder):

aktiv passiv

NEUMITGLIED
wenn zutreffend
bitte ankreuzen

<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>
	Vorname und Nachname	Geburtsdatum	Mitgliedsnummer	
<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>		<input type="checkbox"/>
	Straße und Hausnummer	PLZ und Ort (Land)		
<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>		<input type="checkbox"/>
	E-Mail	Telefon		
<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>
	Name, Vorname (Partner)	Geburtsdatum	Mitgliedsnummer	
<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>
	Name, Vorname KIND 1	Geburtsdatum	Mitgliedsnummer	
<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>
	Name, Vorname KIND 2	Geburtsdatum	Mitgliedsnummer	
<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>
	Name, Vorname KIND 2	Geburtsdatum	Mitgliedsnummer	

Gewünschtes Eintritts-/Wechseldatum in die Familienmitgliedschaft:

(Der Abschluss einer Mitgliedschaft ist zum 1. eines jeden Monats möglich.)

Der Antrag auf Mitgliedschaft/Wechsel beginnend ab dem Folgemonat muss bis zum 15. des laufenden Monats vorliegen. Sollte der Antrag erst nach dem 15. eingegangen sein, so wird das gewünschte Eintrittsdatum ggf. automatisch angepasst.)

Die Nachweise für die Erfüllung der Voraussetzung der Beitragsermäßigung habe ich diesem Antrag beigelegt. (Ohne Nachweis kann der Antrag ggf. abgelehnt werden.)

Durch Unterschrift wird die Vereins- und Beitragssatzung anerkannt und die Verpflichtung übernommen, die Beiträge pünktlich zu entrichten.

Unterschrift des Antragstellers

DATENSCHUTZRECHTLICHE EINWILLIGUNGSERKLÄRUNG

Wir erklären uns damit einverstanden, dass unsere persönlichen Daten durch den Büssumer Karnevalsverein von 1958 e.V. gespeichert werden. Wir sind damit einverstanden, dass unsere im Rahmen der Mitgliedschaft erhobenen Daten für Informationen über Produkte/Dienstleistungen des Büssumer Karnevalsverein von 1958 e.V. und auch für Werbung von Dritten (Sponsoren und Partner des Büssumer Karnevalsverein von 1958 e.V.) genutzt werden. Hierzu können wir auf dem Postweg kontaktiert werden.

Zu dem oben genannten Zweck sind wir einverstanden auch per E-Mail per Telefon (Zutreffendes bitte ankreuzen) kontaktiert zu werden.

Diese Einwilligungserklärung können wir jederzeit ohne Angabe von Gründen schriftlich, telefonisch oder per E-Mail (info@bkv-buesum.de) ändern oder widerrufen.

Ort, Datum

Unterschrift

FAMILIENMITGLIEDSCHAFT

Die ganze Familie hat Lust auf Karneval? Dann ist die Familienmitgliedschaft genau das Richtige!

Der Büsumer Karnevalsverein möchte jedes einzelne Familienmitglied auch als Vereinsmitglied begrüßen dürfen. Für Familien gibt es einen ermäßigten Beitrag (siehe aktuelle Beitragssatzung). Diese Personengruppen können in eine Familienmitgliedschaft eintreten:

- Eheleute und deren Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres;
- Lebenspartner im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes (LPartG) und deren Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres;
- Unverheiratete Paare mit gemeinsamen Wohnsitz und deren Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres;
- Ein Elternteil und dessen Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.

Dabei gilt, dass maximal 2 Erwachsene und 3 Kinder Berücksichtigung in der Familienmitgliedschaft finden. Der Nachweis für die Erfüllung der Voraussetzung der Beitragsermäßigung ist dem Verein mit dem Antrag unaufgefordert schriftlich nachzuweisen (Kopie der Heiratsurkunde, der Partnerschaftsurkunde, der Geburtsurkunde oder der Meldebescheinigungen).

Jedes Mitglied im Familienverbund wird als einzelnes Mitglied geführt.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte unter 04839-480 oder per E-Mail an info@bkv-buesum.de an die Geschäftsstelle.

AUFNAHMEANTRAG FAMILIENMITGLIEDSCHAFT

SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT

Büsumer Karnevalsverein von 1958 e.V.

Geschäftsstelle:

Rügendamm 3, 25761 Büsum

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE05ZZZ00001484076

Mandatsreferenz WIRD SEPARAT MITGETEILT

Hiermit ermächtige ich den Büsumer Karnevalsverein von 1958 e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Büsumer Karnevalsverein von 1958 e.V. auf mein Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen.

HINWEIS: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Ich ermächtige den Büsumer Karnevalsverein von 1958 e.V. den Beitrag für die Familienmitgliedschaft von meinem bereits hinterlegten Konto abzubuchen (bei Anträgen auf den Wechsel in die Familienmitgliedschaft möglich):

Kontoinhaber

Mitgliedsnummer

Ich ermächtige den Büsumer Karnevalsverein von 1958 e.V. den Beitrag für die Familienmitgliedschaft von diesem Konto abzubuchen:

Vorname und Nachname (Kontoinhaber)

Straße und Hausnummer

PLZ und Ort

Land

IBAN

BIC (nur auszufüllen bei Konto im Ausland)

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Sie können diesen Mitgliedsantrag per Post an uns senden, indem Sie sie gefaltet (mit dieser Adresse nach außen) in ein Fenster-Kuvert stecken.

[BITTE IN DRUCKBUCHSTABEN AUSFÜLLEN]



Büssumer Karnevalsverein von 1958 e.V.

Geschäftsstelle
Rügendamm 3
25761 Büssum

Bild- und Filmrechte Was ist im Vereinsalltag zu beachten?

Beim Thema Bild- und Filmrechte lassen sich zwei Bereiche voneinander abgrenzen:

1. Das Persönlichkeitsrecht von Personen, die auf einem Foto oder in einem Film gezeigt werden.
2. Das Urheberrecht, verbunden mit dem Nutzungsrecht für Bilder, die der Fotograf oder Filmemacher erstellt haben.

Damit wir Bild- und Filmmaterial, welches wir in unserem Vereinsalltag, bei Veranstaltungen, im Training etc. anfertigen, nutzen können, benötigen wir euer Einverständnis. Nur so dürfen und können wir diese Aufnahmen zum Zweck der Außendarstellung des Vereins in Printmedien, auf der Homepage oder ähnlichem, nutzen.

Weitere Informationen zu den Bild- und Filmrechten findet ihr auf:

www.bkv-buesum.de

Einverständniserklärung zur Abtretung von Bild- oder Filmrechten an den Büssumer Karnevalsverein von 1958 e.V. (Familienmitgliedschaft)

Hiermit geben wir unser Einverständnis, dass Foto- oder Filmaufnahmen von uns, die im Rahmen von Vereinsveranstaltungen gemacht werden, zum Zweck der Außendarstellung des Vereins in Printmedien sowie auf der Homepage des Vereins zeitlich unbegrenzt genutzt werden dürfen. Desweiterem bestätigen wir mit unseren Unterschriften die Informationen „Bild- und Filmrechte - Was ist im Vereinsalltag zu beachten?“ mit Fassung vom 22.02.2017 (als PDF zum Download auf unserer Homepage www.bkv-buesum.de verfügbar) gelesen und verstanden zu haben.

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Vorname und Nachname	Geburtsdatum	Mitgliedsnummer*

<input type="text"/>	<input type="text"/>
Straße und Hausnummer	PLZ und Ort (Land)

<input type="text"/>
Ort, Datum und Unterschrift (Antragsteller Familienmitgliedschaft)

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Name, Vorname (Partner)	Geburtsdatum	Mitgliedsnummer*

<input type="text"/>
Ort, Datum und Unterschrift (Partner)

Hiermit geben wir unser Einverständnis, dass Foto- oder Filmaufnahmen von unseren Kindern, die im Rahmen von Vereinsveranstaltungen gemacht werden, zum Zweck der Außendarstellung des Vereins in Printmedien sowie auf der Homepage des Vereins zeitlich unbegrenzt genutzt werden dürfen.

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Name, Vorname KIND 1	Geburtsdatum	Mitgliedsnummer*

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Name, Vorname KIND 2	Geburtsdatum	Mitgliedsnummer*

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Name, Vorname KIND 2	Geburtsdatum	Mitgliedsnummer*

<input type="text"/>
Ort, Datum und Unterschrift des Erziehungsberechtigten

*können durch Verein nachgetragen werden, sofern nicht vorhanden oder fehlerhaft.

Beitragsatzung des Büsumer Karnevalsverein von 1958 e.V.

Gemäß § 3 [2] seiner Vereinsatzung erhebt der Verein Beiträge. Diese werden durch die nachstehende, am 14.06.2015 beschlossene **Beitragsatzung** geregelt. Sie tritt ab dem Geschäftsjahr 2015/16, also ab dem 01.04.2015 in Kraft.

§ 1 – Mitgliedschaft und Beitragspflicht

Mitglied im Büsumer Karnevalsverein von 1958 e.V. können natürliche und juristische Personen werden. Die Beitragspflicht entsteht durch die Bestätigung des Aufnahme-Antrages durch den Vorstand. Das Geschäftsjahr des Vereins geht vom 01.04. eines Jahres bis zum 31.03. des Folgejahres. Bei Eintritt in den Verein bis zum 31.12. eines Jahres wird der volle Jahresbeitrag fällig; bei Eintritt ab dem 01.01. eines Jahres wird der Mitgliedsbeitrag erst ab dem 01.04. des laufenden Jahres erhoben. Die Mitgliedschaft und somit auch die Beitragspflicht endet:

1. durch den Tod oder – bei juristischen Personen – durch Auflösung
2. durch Austritt
3. durch Ausschluss
4. durch Streichung in der Mitgliederliste

Der Austritt aus dem Verein erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende des Geschäftsjahres. Der Ausschluss ist nur aus wichtigem Grund mit und ohne Einhaltung einer Frist durch den Beschluss des Vorstandes möglich. Gegen den Beschluss des Vorstandes kann binnen einer Frist von 1 Monat nach Zugang der Ausschlussklärung Einspruch eingelegt werden. Bis zur Entscheidung durch die Mitgliederversammlung ruhen die Rechte des Mitgliedes. Die Streichung aus der Mitgliederliste erfolgt durch den Vorstand. Sie kann erfolgen, wenn das Mitglied mit dem Mitgliedsbeitrag länger als 3 Monate im Verzug ist und trotz schriftlicher Mahnung den Rückstand nicht innerhalb von 2 Wochen ausgeglichen hat. In der Mahnung muss das Mitglied auf die bevorstehende Streichung aus der Mitgliederliste hingewiesen werden.

§ 2 – Mitgliedsbeiträge

- | | |
|---|---------|
| 1. aktive Mitglieder ab 18 Jahren zahlen pro Jahr | € 25,00 |
| 2. passive Mitglieder ab 18 Jahren und juristische Personen zahlen pro Jahr inklusive 1 Karte für die Prunk- oder Kindersitzung | € 35,00 |
| 3. Schüler, Studenten, Azubis zahlen pro Jahr, egal ob aktiv oder passiv | € 10,00 |
| 4. Familienmitgliedschaften (in einem Haushalt lebend) | |
| a) aktiv zahlen pro Jahr | € 50,00 |
| b) passiv zahlen pro Jahr | € 70,00 |
| Änderungen des Familienstandes, z.B. Leben nicht mehr im Haushalt der Eltern, sind unverzüglich dem Vorstand bekanntzugeben. | |
| 5. Ehrenmitglieder sind beitragsfrei, nicht aber ihre Angehörigen | |

§ 3 – Stimmrecht

Stimmberechtigt in der Jahreshauptversammlung sind nur die aktiven Mitglieder über 18 Jahre

§ 4 – Einzugsermächtigung

Die Mitglieder erteilen eine Einzugsermächtigung (siehe Formular „Aufnahmeantrag“). Änderungen der Kontoverbindung sind dem Vorstand unverzüglich mitzuteilen. Entstehen wegen der Unterlassung dieser Mitteilung bei Rücklastschriften Gebühren, so hat diese das Mitglied zu tragen. Das Gleiche gilt auch bei Rückbelastung mangels Deckung. Die Abbuchung des Jahresbeitrages erfolgt immer in der 2. Aprilwoche; zwischenzeitliche Beitritte zeitnah nach Bestätigung durch den Vorstand

§ 5 – Mitgliedschaft Minderjähriger

Die gesetzlichen Vertreter von Minderjährigen werden auf die besonderen Haftungsbestimmungen gemäß BGB hingewiesen

§ 6 – Adressänderungen

Jedes Mitglied verpflichtet sich, Änderungen der Adresse unverzüglich dem Vorstand anzuzeigen, damit nicht unnötig Portokosten entstehen und Termine evtl. nicht rechtzeitig bekannt werden.